



UMZUGSFAHRZEUGE

Checkliste

Angaben zum Veranstalter/Verantwortlichen

Zugewiesene Teilnehmernummer:

Verein / Gruppe:

Fahrzeugführer:

Straße / Hausnr.:

PLZ / Ort:

Telefon / Fax / E-Mail:

Motorisierte Zugteilnehmer

Zugfahrzeug: Pkw Lkw Traktor Kennzeichen:
 Anhänger Kennzeichen /Wiederholungskennzeichen:
 sonst. Fzg. Nähere Bezeichnung (z.B. Rasentraktor, Eigenbau etc)

Mitzuführen / zu beachten ist:

Mindestalter des Fahrers: 18 Jahre	Für Fahrzeuge bis max. 6 km/h : Nachweis/Gutachten über Geschwindigkeit
Führerschein (lof. Fahrzeuge) bbH: 7 bis 40 km/h Klasse L (oder 5 alt) bbH: bis 60 km/h Klasse T (oder 2 alt)	Bei wesentlichen technischen . Änderungen oder Personen auf Aufbauten oberhalb der Ladefläche ist Sachverständigengutachten gemäß Anlage 5, der 2.VO erforderlich (empfohlene maximale Höhe des zweiten Bodens 2,80 m)
Zugelassene Zugmaschinen mit eigenem Kennzeichen. Keine roten Kennzeichen oder Kurzzeitkennzeichen!	Bei komplette Fahrzeugeigenbauten: Einzelabnahme durch TÜV-Gutachten
Fahrzeugschein für Zugfahrzeug	Beachtung weiterer Auflagen aus der Genehmigung des jeweiligen Landratsamts (z.B. technische Aufbauabnahme, Personentransport, Ausnahme nach § 70 StVZO etc.)
Bestätigung Versicherungsschutz bei Motorfahrzeugen (auch bei 6 km/h)	Sicherheit der Aufbauten Geländer (Mindesthöhe: 80 cm sitzend, 100 cm stehend) Seitenverkleidung (sichere Befestigung) Bodenfreiheit max. 20 cm Einstieg nur von hinten, keinesfalls zwischen den verbundenen Fahrzeugen rutschsicherer Boden / keine losen Gegenstände (Bänke/Tische) Fahrzeughöhe einschl. Ladung/Personen max. 4,00 m Fahrzeugbreite einschl. Ladung max. 2,55 m Fahrzeugbreite SAM/Arbeitsgeräte max.3,00 m Fahrzeuglänge einschl. Ladung max. 20,75 m Beleuchtung u. Kennzeichen bei An- und Abfahrt sichtbar Rundumsicht für Fahrzeugführer muss gewährleistet sein
Betriebserlaubnis/Typenbescheinigung für jeden eingesetzten Wagen	
Wiederholungskennzeichen Anhänger	
25km/h – Schild bei zulassungsfreien Anhängern (wenn bbH des Zugfahrzeugs höher als 32km/h)	
Technische Verkehrssicherheit des Zugfahrzeugs und Anhängers gewährleistet	
Zweiachsanhänger nur mit Drehkranz zulässig (Kippgefahr)	
Achtung: Zugmaschinen mit bbH von mehr als 60 km/h sowie sonstige zulassungspflichtige Kraftfahrzeuge (z.B. Lkw, Pkw, KOM usw.) und ihre Anhänger fallen nicht unter die 2. AusnahmeVO. Für sie sind bei Umbaumaßnahmen oder/und Personentransport eine Ausnahmegenehmigung einzuholen.	
Während des Umzugs keine Personen auf Fahrzeugdächern bzw. Zugeinrichtungen Begleitpersonen bei Lücken in der Seitenverkleidung/Radabdeckung zw. Zugfzg. und Anhänger Schrittgeschwindigkeit während des Umzuges Begleitpersonen können sich beim Fahrer (Umzugsfahrzeug) bemerkbar machen (Hupe/Funk etc)	

Die Einhaltung der Vorschriften über die Teilnahme an Brauchtumsveranstaltungen wird bestätigt.

Datum

Unterschrift (Fahrer)

Datum

Unterschrift (Halter)